



Protokoll Bürgerrat Deitingen

22. Sitzung der Amtsperiode 2013 – 2017

20. Mai 2015, 19.45 Uhr, Forsthaus Deitingen

Vorsitz: Schläfli-Kocher Urs, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

CVP Bader Adrian
Gobet-Hochuli Philippe
Juchli-Kiefer Christoph
Kofmel-Sieber Heidi

FdP Kofmel-Jäggi Martin
Schreier-Marti Markus
Stalder-Glutz Hans

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 21 vom 29.04.2015
2. Pendenzen
3. Korrespondenzen
4. Rechnungen
5. Gemeindeordnung + Dienst- und Gehaltsordnung
- Ueberarbeitung: 1. Lesung
6. Grube
7. Forst
8. Beteiligungen Bürgergemeinde
9. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 21 vom 29.04.2015	202
2. Pendenzen	202
3. Korrespondenzen	
3.1 Diverse Korrespondenzen	202
3.2 Erleichterte Einbürgerung	202
3.3 RPK-Erläuterungsbericht	203
4. Rechnungen	203
5. Gemeindeordnung + Dienst- und Gehaltsordnung - Ueberarbeitung: 1. Lesung	
5.1 Gemeindeordnung	203
5.2 Dienst- und Gehaltsordnung	205
6. Grube	206
7. Forst	207
8. Beteiligungen Bürgergemeinde	
8.1 Dorfzentrum Deitingen AG	207
8.2 Forstbetrieb Wasseramt AG	207
9. Verschiedenes	
9.1 Projekt Stöcklimatt	207
10. Aufträge / Pendenzen	208
11. Termine / Abwesenheiten	208

GP Schläfli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 21 vom 29.04.2015

Jubla Deitingen – Neuanschaffung Zelte:

Aufgrund des Gesuches der Jubla Deitingen wurde durch den Bürgerrat an der April-Sitzung einen Betrag von Fr. 6'300.00 an die Neuanschaffung von drei Zelten inkl. Vorzelten genehmigt. Einen Tag nach der Sitzung wurde ein Flyer mit dem Anzeiger verteilt, wonach die Jubla Spender für die Zelte sucht. Der Bürgerrat war erstaunt über diesen Flyer, zumal er nicht orientiert war, dass weitere Spender gesucht wurden.

Aufgrund dieses Spendenaufwurfes gingen offenbar einige tausend Franken an Spenden ein. Mit diesen Spenden und dem Eigenkapital der Jubla können die Zelte problemlos beschafft werden. Der Rat ist sich einig, dass er bei diesen Voraussetzungen mit einem Entscheid zugewartet und vermutlich nur einen allfälligen Fehlbetrag gesprochen hätte. Es ist auch gegenüber den Spendern nicht fair, wenn ihr Geld nicht für den gedachten Zweck eingesetzt wird.

Wie zwischenzeitlich dem Rat zugetragen wurde, muss die Jubla in absehbarer Zeit jedoch auch das Küchenzelt ersetzen. Der Rat ist nicht abgeneigt, zu gegebener Zeit für das Küchenzelt einen Betrag zu sprechen.

Wiedererwägungs- Antrag GP Schläfli:

Auf das Gesuch der Jubla und den Bürgerrats-Beschluss vom 29.04.2015 wird zurückgekommen und es wird neu beurteilt.

Abstimmung

Der Rat genehmigt diesen Antrag einstimmig.

Antrag GP Schläfli:

Das Gesuch der Jubla wird abgelehnt, der Betrag von Fr. 6'300.00 wird aus obgenannten Gründen nicht ausbezahlt. Die Jubla darf jedoch bei Beschaffung des Küchenzeltes erneut ein Gesuch einreichen.

Abstimmung

Der Rat genehmigt diesen Antrag einstimmig.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Pendenzen

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

3. Korrespondenzen

3.1 Div. Korrespondenzen

- Jugendfürsorgeverein Wasseramt: Jahresbericht 2014
- Schweizer Armee: Uebersetzstelle Flumenthal: 12.08. – 26.08.2015
- Schreinerei Balmer AG Subingen: Einladung zum Tag der offenen Türe am 20.06.2015
- Raiffeisenbank Wasseramt Mitte: Einladung zur Generalversammlung vom 13.06.2015
- Blumenhaus Buchegg: Dankeschreiben mit Stand Spendenaktion Neubau

3.2 Erleichterte Einbürgerung

Das Staatssekretariat für Migration teilt mit, dass Besartë Kofmel, 23.12.1990, Republik Kosovo, verheiratet mit Sean Anthony Kofmel, whft. in 2540 Grenchen, erleichtert in Deitingen eingebürgert wurde. Der Bürgerrat hat keine Einwände.

3.3 RPK - Erläuterungsbericht

Wir erhalten den ausführlichen Erläuterungsbericht unserer Rechnungsprüfungskommission, aufgrund der Prüfung vom 18.04.2015.

➤ *Traktandieren an Juni-Sitzung*

4. Rechnungen

Die im Anhang 1 aufgeführten Rechnungen (Total Fr. 43'281.90) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

5. Gemeindeordnung + Dienst- und Gehaltsordnung

- Ueberarbeitung: 1. Lesung

Der Ausschuss (Schläfli Urs, Juchli Christoph, Schreier Markus, Galli Regula) haben die beiden Ordnungen überarbeitet. Die Entwürfe wurden den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

➤ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

5.1 Gemeindeordnung

§3 Aufgaben

2 Sie

- a) regelt die Organisation und bestellt die Behörden, Kommissionen und Verwaltungsorgane;
- b) erteilt das Gemeindebürgerrecht oder sichert es zu;
- c) verwaltet ihre Güter;
- d) sorgt für eine naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden sowie deren Pflege als Erholungsgebiet und schützt die Umwelt;
- e) bewirtschaftet die Kiesgrube (neu)
- f) fördert nach Massgabe ihrer Mittel die kulturelle und soziale Wohlfahrt;
- g) strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

§6 Organe Bürgergemeinde

Organe der Bürgergemeinde sind:

- a) die Gemeindeversammlung
- b) die Behörden:
 1. der Bürgerrat
 2. die Kommissionen
 3. die Ressortverantwortlichen (neu)
- c) die Beamten und Angestellten im Rahmen ihrer selbständigen Entscheidungskompetenz

§7 Geschäftsverkehr

1 Geschäfte, die an den Bürgerrat oder die Gemeindeversammlung weitergeleitet werden, sind in der Regel von der entsprechenden Kommission oder dem entsprechenden Ressortverantwortlichen vorzubereiten.

§9 Einberufung der Behörden

Einladung und Traktandenliste sind den Behördemitgliedern mindestens 3 Tage (vorher 5 Tage) vor der Sitzung zuzustellen.

§10 Beschlussfähigkeit

Die Behörde ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder (vorher 5 Mitglieder) anwesend sind.

Dieser Paragraph tritt erst per Amtsperiode 2017 – 2021 in Kraft.

§11 Protokollführung und Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Bürgerrat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt oder im Internet publiziert.

§23 Bürgerrat / Zusammensetzung

Der Bürgerrat zählt 7 Mitglieder (vorher 8 Mitglieder).

Dieser Paragraph tritt erst per Amtsperiode 2017 – 2021 in Kraft.

§25 - §28 Ressortsystem (vier neue Paragraphen)**5.1. Bezeichnung****§ 25**

Der Bürgerrat wählt aus seiner Mitte Verantwortliche für folgende Ressorts:

- a) Ressort Allmend
- b) Ressort Finanzen
- c) Ressort Forst

5.1.1. Ressort Allmend**§ 26**

1 Der Allmendverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Vollzug Allmendreglement (inkl. Pflanzgartenordnung)
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets

2 Der Allmendverantwortliche hat Finanzkompetenzen im Rahmen des Budgets.

5.1.2. Ressort Finanz**§ 27**

Der Finanzverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Erstellen des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter, den Ressortverantwortlichen und den Kommissionspräsidenten
- b) Orientierung des Bürgerrates über den Finanzhaushalt

5.1.3. Ressort Forst**§ 28**

1 Der Forstverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Tagesgeschäft in Zusammenarbeit mit der Forstbetrieb Wasseramt AG
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets

2 Der Forstverantwortliche hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets.

§29 Kommissionen / Bezeichnung und Zahl

Der Bürgerrat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitgliederzahl:

Kommission	Mitglieder
a) Archivkommission	<u>3 – 5</u> (vorher 3)
b) Einbürgerungskommission (neu)	<u>3 – 5</u>
c) Grubenkommission	<u>3 – 5</u> (vorher 3)

§30 Archivkommission (neu in GO)

Die Archivkommission hat folgende Sachaufgaben:

- a) Aufgaben und Finanzkompetenz gemäss der internen Weisung des Bürgerrates
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets zuhanden des Bürgerrates

§31 Einbürgerungskommission (neu in GO)

Die Einbürgerungskommission hat folgende Sachaufgaben:

- a) Einbürgerungswesen gemäss eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorgaben
- b) Orientierung des Bürgerrates

§32 Grubenkommission

- 1 Die Grubenkommission hat folgende Sachaufgaben:
 - a) Sicherstellung operativer Betrieb der Kiesgrube Mühlerain (neu)
 - b) Führung Grubenpersonal (neu)
 - c) Orientierung des Bürgerrates
 - d) Erstellen des Budgets zuhanden des Bürgerrates
- 2 Die Grubenkommission hat Finanzkompetenzen im Rahmen des Budgets.

§34 und §35 Wahlbüro

Neu sind diese beiden Paragraphen untereinander nach den Kommissionen aufgeführt. Keine Textänderung.

§44 Beteiligungen

Die Bürgergemeinde ist Aktionärin der

- a) Dorfzentrum Deitingen AG
- b) Forstbetrieb Wasseramt AG

Der Bürgerrat gibt der Gemeindeversammlung jährlich Kenntnis über die Geschäftsberichte und die geprüften Jahresrechnungen der obgenannten Gesellschaften anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung.

Dieser Zusatztext wird in die GO aufgenommen, da das rechtsetzende Reglement der Dorfzentrum Deitingen AG per Gemeindeversammlung vom 02.06.2015 ausser Kraft gesetzt wird.

Abstimmung: Der Bürgerrat genehmigt einstimmig die Gemeindeordnung mit den vorliegenden Änderungen z.Hd. der Gemeindeversammlung – unter Vorbehalt der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden.

5.2 Dienst- und Gehaltsordnung:

§5 Unterstellung

Absatz 1 gelöscht

- 1 ~~Das Gemeindepersonal untersteht entsprechend der Gliederung der Verwaltungsabteilungen direkt den jeweiligen Vorgesetzten.~~
- 2 Der Gemeindepräsident ist dem Gemeindepersonal mittelbar vorgesetzt.

§10 Wahlbehörde

- 3 Der Bürgerrat wählt:
 - a) den Bürgerschreiber
 - b) den Finanzverwalter
 - c) die Mitglieder der Kommissionen
 - d) die Verantwortlichen der Ressorts (neu)
 - e) das Grubenpersonal
 - f) den Hauswart

§14 Ausschlussverhältnisse

- 1 Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehegatten und Geschwister (neu) sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen dürfen nicht in einem direkten Unter- oder Ueberordnungsverhältnis oder im gleichen Dienstzweig beschäftigt werden.

§17 Amtspflichten

- 2 Sie können verpflichtet (vorher „verhalten“) werden, vorübergehend oder dauernd andere zumutbare Aufgaben innerhalb des Gemeindedienstes zu erfüllen.

§19 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird im Rahmen von 38 bis 45 Stunden vom Arbeitgeber festgelegt (vorher 38 bis 42 Stunden).

§28 Unvereinbarkeit

- 1 Die Stellung eines oder einer voll- oder *teilzeitlich* (neu) beschäftigten Angehörigen des Gemeindepersonals ist unvereinbar mit der Ausübung eines besonderer Berufes oder Gewerbes, ferner mit der Annahme und Ausübung von Verwaltungsratsmandaten in wirtschaftlichen Unternehmungen. Ausgenommen sind Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

§42 Dienstaltersgeschenk und Ehrungen

- 1 Die *Angestellten* (vorher die Beamten, Beamtinnen und Angestellten) erhalten nach vollendetem 20. bei der Bürgergemeinde geleisteten Dienstjahr erstmals und danach alle fünf Jahre ein Dienstaltersgeschenk im Umfang eines ganzen Monatslohnes.
- 2 Das Dienstaltersgeschenk kann ganz oder teilweise als Ferien bezogen werden.
- 3 Nebenamtliche Beamte und *Behördenmitglieder* (neu) werden *beim Rücktritt von ihrem Amt gemäss Anhang 4 geehrt*.
Vorher: Nebenamtliche Beamte und Beamtinnen erhalten eine im Wert äquivalente Naturalgabe.

§63 Erreichen der Altersgrenze

Bei Erreichen des AHV-Alters endet das Arbeitsverhältnis.

Vorher „Schlussalter und AHV-Alter sind identisch.“

Abstimmung: Der Bürgerrat genehmigt einstimmig die Dienst- und Gehaltsordnung mit den vorliegenden Aenderungen z.Hd. der Gemeindeversammlung – unter Vorbehalt der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden.

➤ *BS Galli: GO + DGO an Amt für Gemeinden zur Vorprüfung zustellen*

6. Grube

Auszug aus dem Protokoll der Grubenkommission und Orientierung durch die Grubenkommission:

- Die Grubeninspektion hat am 13.05.2015 stattgefunden.
- Die definitiven Planunterlagen für den Stangelegiweg liegen erst Ende Mai 2015 vor, weshalb mit dem Böschungs- und Strassenbau noch nicht begonnen werden konnte.
- Im Nachgang an den Holzfall entlang der Grubenkannte hat die Forstbetrieb Wasseramt AG aus Sicherheitsgründen einen Streifen von ca. 5 m entlang der Grubenkannte abgeholzt.
- Die Rohplanie-Abnahme eines Teils der 3. Etappe erfolgte von der Terre AG resp. vom AfU ohne grössere Bemerkungen, wobei vereinzelt die Rohplanie noch auf das Endniveau erhöht werden muss. Aufgrund der aktuellen Wetterlage verzögert sich die Fertigstellung der Rohplanie und insbesondere der Rekultivierung der Teiletappe 3, was sich insbesondere in Bezug auf den angestrebten Einbau des B-/C-Horizonts und Waldbodens negativ auswirkt. Die Freigabe durch den Bodenschutzexperten bedingt ca. 1 Woche schönes Wetter, bevor insbesondere mit der Rekultivierung begonnen werden kann. Dies dürfte aufgrund der Grosswetterlage bis anfangs Juni dauern.
Dergleichen erfolgte die Abnahme der Rekultivierung der Etappen 1 und 2. Diese erfolgte ohne Einwände resp. Mängel, so dass einer Teilaufforstung nichts im Wege steht. Diese bedingt gemäss Aussage von Stephan Häusler von der Terre AG keine separate Bewilligung. Die Forstbetrieb Wasseramt AG wird die Teilaufforstung der Etappe 1 – entgegen bisherigen Diskussionen – im Herbst, gleichzeitig mit der Etappe 2, vornehmen.
- Pendenza Grubenkommission: Schätzungsweise ist noch ein bewilligtes Kiesvorkommen von rund 680'000 m³ vorhanden. Diesbezüglich wird jedoch noch eine Untersuchung durch die Firma Geotest vorgenommen.

7. Forst

Forstpräsident Kofmel orientiert über Folgendes:

- Das Moos auf dem Dach des Forsthauses wurde durch die Forstbetrieb Wasseramt AG entfernt.
- Wald-Spielplatz:
Die Forstkommission hat beschlossen, die Schaukel zu ersetzen und zwei neue Geräte anzuschaffen (Kombi-Klettergerät und Seilbahn). Die Geräte werden mittels Fotos dem Rat präsentiert. Kosten: rund Fr. 11'000.00, ohne Arbeit. Der Bericht mit den Fotos geht nun an Kantonsoberrichter Fröhlicher, Amt für Wald, Jagd und Fischerei vom Kanton Solothurn zur Begutachtung. Bader Adrian weist daraufhin, dass an der Ausstellung Swiss public (Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe und Verwaltungen) ein grosses Sortiment an Spielgeräten besichtigt werden kann (16.-19.06.2015 in Bern).
- Am Waldhaus wurde ein Ablaufrohr aus Kupfer gestohlen. Schaden rund Fr. 500.00. Eine Anzeige wurde bei der Polizei erstattet. Durch Bader Adrian wurde das Rohr bereits ersetzt. Da wir bei unserer Versicherung einen Selbstbehalt von Fr. 2'000 haben, tragen wir den Schaden selbst.
- Bader Adrian hat in Absprache mit Schläfli Urs das Dach des Waldhauses ebenfalls vom Moos befreit hat. Er hat dabei festgestellt, dass noch immer einige Bäume zu nahe am Waldhaus stehen, wie schon früher bemängelt. Das Problem wird mit Förster Schmutz besprochen.
- Das Dach des Grillunterstandes ist ebenfalls von Moos befallen und muss gereinigt werden. Bader Adrian wird damit beauftragt.

8. Beteiligungen Bürgergemeinde

8.1 Dorfzentrum Deitingen AG

Am 08.05.2015 hat die Aktionärsversammlung stattgefunden. Aufgrund unseres Einspruchs zum Budgets 2015 betr. fehlenden Abschreibungen bei den Liegenschaften wurde vorgängig an die Versammlung eine ausserordentliche Verwaltungsrats-Sitzung durchgeführt. Es wurden nun Fr. 80'000.00 als Abschreibungen Liegenschaften ins Budget 2015 aufgenommen und das Budget 2015 wurde an der Aktionärsversammlung genehmigt.

8.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

Keine Neuigkeiten.

9. Verschiedenes

9.1 Projekt Stöcklimatt

BR Gobet, Präsident Ausschuss Stöcklimatt, orientiert den Bürgerrat über den aktuellen Stand:

- | | |
|------------|---|
| 25.04.2012 | Der Bürgerrat spricht sich einstimmig gegen verdichtete Bauweise aus. |
| 15.09.2014 | Amt für Raumplanung hebt den Gestaltungsplan nicht auf. |
| 07.05.2015 | Besprechung mit Amt für Raumplanung, Frau Stauffiger.
Fazit: Verdichtete Bauweise wird verlangt. |
| 13.05.2015 | Besprechung Schreier Daniel, Gemeinderat Ressort Bau der EG Deitingen mit Frau Susanne Asperger. Frau Asperger führt in Solothurn ein unabhängiges Planungsbüro für Raumplanung und Städtebau. Eine Offerte für ihre Unterstützung ging diese Woche bei uns ein.
Der Bürgerrat ist positiv eingestellt gegenüber einer Zusammenarbeit mit Frau Asperger. Der Ausschuss Stöcklimatt wird das weitere Vorgehen intern besprechen und ggf. den Auftrag an Frau Asperger erteilen. |

Mit der Idee des Bundes und des Kantons zur Erstellung eines Asylzentrums im Schachen, könnte sich die Veräusserung der Parzellen schwieriger gestalten als gewünscht. Es ist unbestritten, dass dies negative Auswirkungen auf Deitingen haben würde in Bezug auf Neuzuzüger.

An der Gemeindeversammlung wird über den Stand kurz orientiert.

10. Aufträge / Pendenzen

1. **Präsident**
 - RPK-Erläuterungsbericht an Juni-Sitzung traktandieren
2. **Bürgerschreiberin**
 - Übergabe Fotos / Filme aus Bürgerrats-Archiv an Archivkommission
 - Mitteilung an Allmendkommission: Auflösung per 31.12.2015
 - GO + DGO: Zustellung Entwürfe an Amt für Gemeinden zur Vorprüfung
3. **Grubenkommision** (führt ihre eigene Pendenzenliste)
4. **Forstkommision**
5. **Finanzkommision / Finanzverwalter**
 - RPK-Pendenzen: Empfehlungen AGEM
6. **Bürgerrat**

Pendenzenliste Amtsperiode 2013 – 2017:

- Elektronische Archivierung Unterlagen Kommissionen
- Weiterführung Allmendkommission

11. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|---|---|
| • Dienstag, 02. Juni 2015, 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung Nr. 4 (Rechnung 2014) |
| • Mittwoch, 17. Juni 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 23 |
| • Donnerstag, 25. Juni 2015, 18.30 Uhr | Kleiner Waldgang |
| • Mittwoch, 01. Juli 2015, 18.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 24 (anschl. Grillieren) |
| • Mittwoch, 26. August 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 25 |
| • Mittwoch, 23. September 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 26 |
| • Mittwoch, 28. Oktober 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 27 |
| • Mittwoch, 18. November 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 28 |
| • Dienstag, 24. November 2015, 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung Nr. 5 (Budget 2016) |
| • Mittwoch, 16. Dezember 2015, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 29 |
| • Samstag, 19. Dezember 2015 | Weihnachtsbaumabgabe |

Informationsbulletin EG / BG:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Frist Eingabe Beiträge: | Verteilung mit Anzeiger: |
| • 24. August 2015 | 10. September 2015 |
| • 02. November 2015 | 19. November 2015 |

Abwesenheit:

- 26.08.2015 Juchli Christoph

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin